

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-196/2026	
Fachbereich	Kassen- und Steueramt
Sachbearbeiter	Marco Kleppich
Datum	07.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.10.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim (Tourismusbeitragssatzung) wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. April 2027 in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Im Jahr 2020 hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim mehrheitlich gegen die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim entschieden. Damit ist Geisenheim die einzige Kommune in der Region Rheingau, die keinen Tourismusbeitrag erhebt.

Mit eben diesem Beitrag werden eine Reihe von touristischen Projekten in der Region Rheingau finanziert. Ein Teil dieser Projekte, wie beispielsweise die Neuauflage der Broschüre der Riesling Schleifen, die Neuauflage des Rheingau Magazins Lisbeth, der neue Imagefilm mit Städteportraits etc. wurde auch für die Hochschulstadt Geisenheim umgesetzt und dafür Kosten in Höhe von rd. 26.000 EUR in Rechnung gestellt. Darüber hinaus fallen jährliche Kosten für das Tourenportal OutdoorActive und das Buchungssystem Deskline (zusammen rd. 1.500 EUR) an. Diese Kosten finanzieren sich in den restlichen Kommunen durch den Tourismusbeitrag. Insgesamt umfassen die weiteren anstehenden Projekte für das Jahr 2026/Anfang 2027 einen finanziellen Rahmen von rd. 172.000 EUR. Wie hoch der Anteil der Hochschulstadt Geisenheim bei weiterem Aussetzen des Tourismusbeitrags wäre, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Der Tourismusbeitrag würde zur Sicherstellung und Instandhaltung sowie zur Erweiterung der touristischen Infrastruktur wie auch der touristischen Angebote der Hochschulstadt verwendet, die den Gästen, vor allem aber auch den Einheimischen zugutekommen.

Der Tourismusbeitrag ist das beste Finanzierungsmodell, weil zum einen die Abgabe zweckgebunden und ein zielgerichteter Einsatz der finanziellen Mittel im touristischen Bereich möglich ist. Zum anderen ist der Beitragsschuldner der Gast, nicht die Unternehmen.

Als positives Beispiel einer rheingauweiten Kooperation sei auf den Solidaritätsbeitrag für das Rheingau-Bad verwiesen. Ähnliche positive Effekte könnten im Bereich des Tourismusbeitrags durch die gemeinschaftliche Finanzierung erreicht werden.

Da das Inkasso und Meldesystem bereits eingeführt ist, entsteht hier ein geringer Erhebungsaufwand. Die Digitalisierung der Aufzeichnungs- und Meldepflicht der zu erhebenden Daten wird aktuell durch die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT) in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Kassen- und Steueramt umgesetzt.

Zudem wird der Tourismusbeitrag für die anderen Rheingauer Kommunen bereits über die Mitarbeiter des IKZ-Verbundes im Kassen- und Steueramt in Geisenheim bearbeitet. Der Aufwand für Geisenheim kann durch das bestehende Personal abgedeckt werden. Der Kostenverteilungsschlüssel erfolgt nach den jährlichen Übernachtungszahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Tourismusbeitrag dient zur Entlastung des kommunalen Haushalts. Zum einen um die finanziellen Mittel für touristische Zwecke der Hochschulstadt durch Finanzierung aus dem kommunalen Anteil des Beitrags z.B. zum Betreiben der Stadt- und Tourist Information oder des Rheingau-Bads, der Instandhaltung von Wanderwegen oder beispielsweise der Pflege und Gestaltung des Rheinufer etc. einzusparen.

Zum anderen um die finanziellen Mittel für touristische Zwecke einzusparen, die an die RTKT weitergeleitet werden, damit Geisenheim nicht aus der Gesamtvermarktung herausfällt. Bislang werden die anteiligen Kosten für die rheingauweiten Projekte der Hochschulstadt Geisenheim in Rechnung gestellt und aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert. Dies würde zukünftig entfallen.

Der Tourismusbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag und pro Person 2,00 EUR. Davon wird 1,00 EUR an die „Destinations-Marketing-Organisation“ (DMO) der Region Rheingau entrichtet und 1,00 EUR geht direkt zweckgebunden für touristische Aufgaben an die Hochschulstadt Geisenheim.

Die Kämmerei plant aktuell mit folgenden Erträgen/Einnahmen:

Tourismusbeitrag:	60.000 EUR
Abgabe an die DMO:	30.000 EUR
Zur Verfügung stehende Mittel:	30.000 EUR (zweckgebunden für touristische Aufgaben)

Anlage(n):

1. VL196_2026 Anlage 1 Entwurf Tourismusbeitragssatzung Geisenheim zum 01.01.2027_07102026

Der Bürgermeister